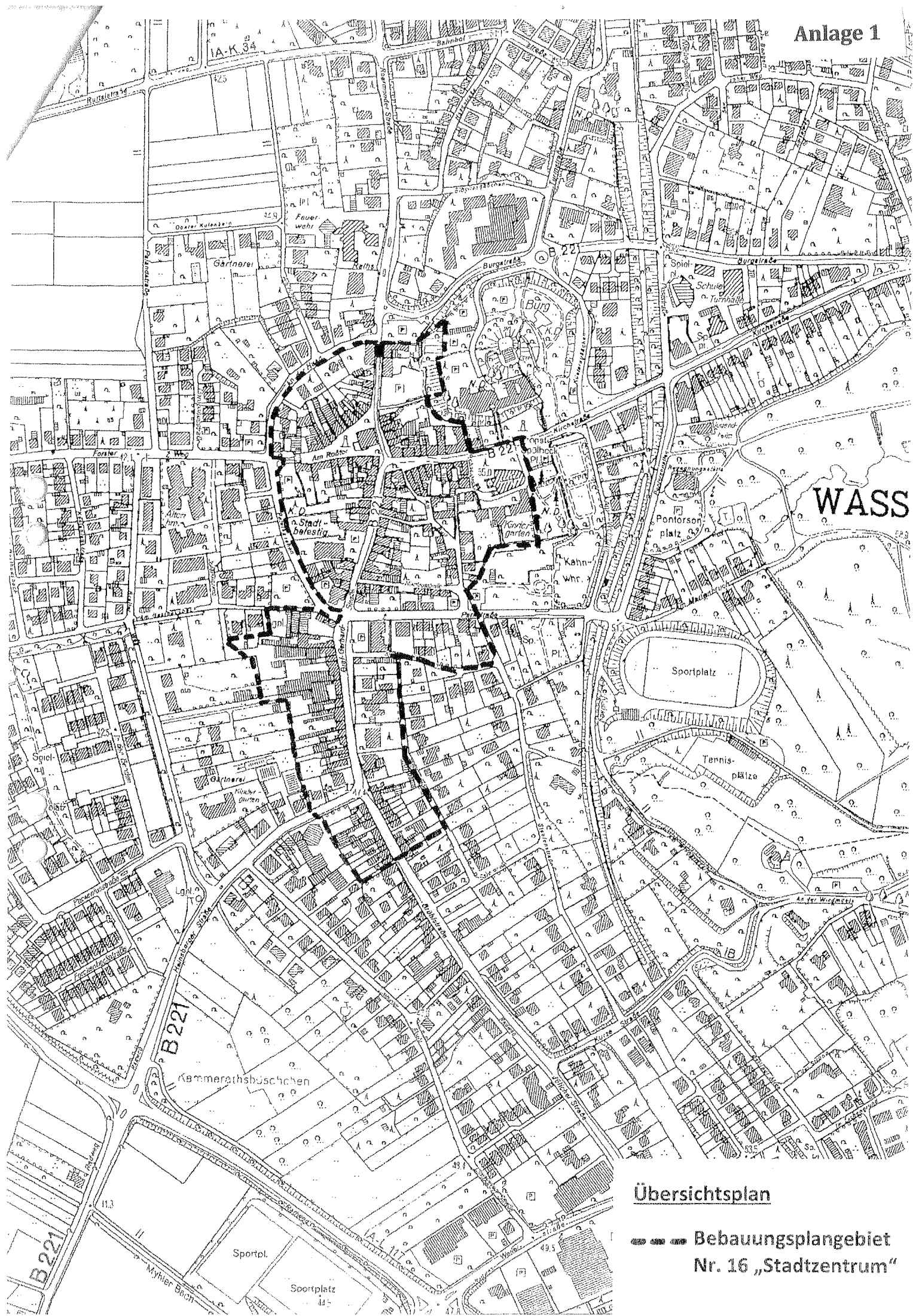




Übersichtsplan

- ■ ■ ■ ■ Bebauungsplangebiet
Nr. 16 „Stadtzentrum“

Textliche Festsetzungen:

alt:	neu:
<u>1.3 Kerngebiet (§ 7 BauNVO)</u>	<u>1.3 Kerngebiet (§ 7 BauNVO)</u>
- Ausnahmen nach § 7 (3) Nr. 1 (Tankstellen) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. - Ausnahmen nach § 7 (3) Nr. 2 (Wohnungen) sind Bestandteil des Bebauungsplanes. - Nach § 7 (4) Nr. 2 sind in Gebäuden mindestens 10 % der zulässigen Geschoßfläche für Wohnungen zu verwenden. Diese Festsetzung gilt nicht für das mit * gekennzeichnete Kerngebiet (ehemaliges Rathaus). - Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellung und Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, sind nicht zulässig. - Spielhallen als sonstige Gewerbebetriebe sind unzulässig. - Gartenbaubetriebe sind unzulässig.	- Ausnahmen nach § 7 (3) Nr. 1 (Tankstellen) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes. - Ausnahmen nach § 7 (3) Nr. 2 (Wohnungen) sind <u>nicht</u> Bestandteil des Bebauungsplanes. - <u>Nach § 7 (2) Nr. 7 sind im Erdgeschoss keine Umwandlungen/Änderungen von Gewerbe in Wohnraum zulässig. In allen übrigen Geschossen sind Wohnungen zulässig.</u> - Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellung und Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, sind nicht zulässig. - Spielhallen als sonstige Gewerbebetriebe sind unzulässig. - Gartenbaubetriebe sind unzulässig.